

Gemeinde Ladbergen



Bekanntmachung

über die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sandtoschlag“, 6. Änderung
der Gemeinde Ladbergen

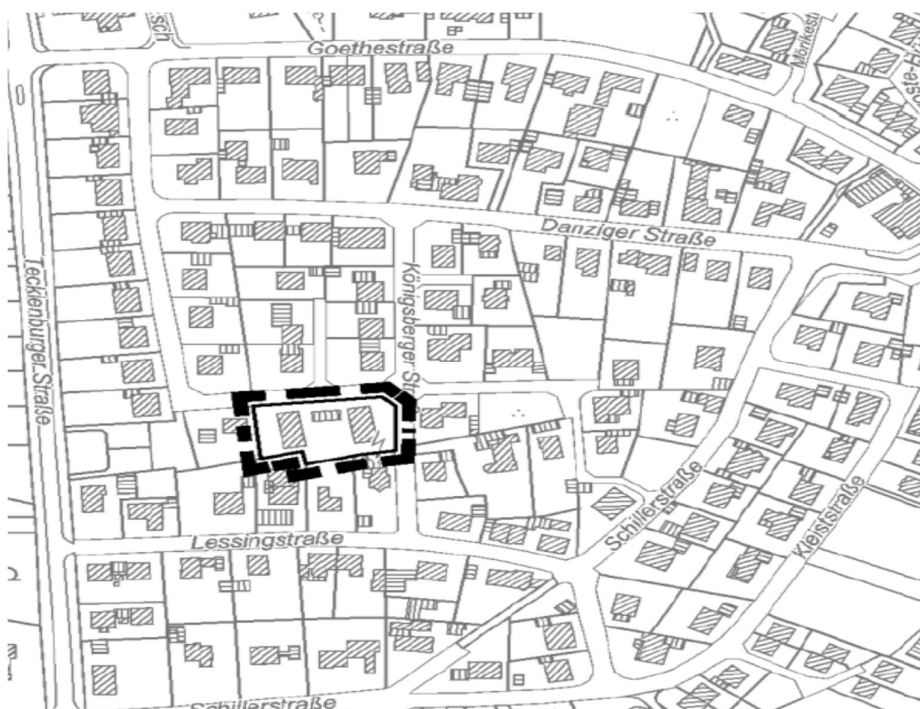
1. Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu 1.

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sandtoschlag“, 6. Änderung einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Innenentwicklung und Nachverdichtung im Ortskern.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan besonders gekennzeichnet.



Zu 2.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach § 13a BauGB i.V. m. §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen bei der Gemeinde Ladbergen schriftlich, mündlich zu Protokoll oder per E-Mail abzugeben.

Zu 3.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Sandtoschlag“, 6. Änderung der Gemeinde Ladbergen nebst Begründung in der Zeit vom

23.12.2023 bis zum 28.01.2024

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5, Zimmer 1.18, 49549 Ladbergen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die Dienststunden sind

**montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
bzw. nach Vereinbarung (Tel. 05485 / 8152).**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die oben angegebenen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ladbergen unter dem Link

<https://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung> abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Ladbergen, den 23.12.2023

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
gez. Torsten Buller